

Entlassung durch Bank "nicht missbräuchlich"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **10 (1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationalrat für MFD und PISA

A.F. In der letzten Woche seiner Frühjahrssession hat sich der Nationalrat mit der vorgeschlagenen Revision der Militärorganisation befasst. Die beiden für die Frauen wichtigsten Punkt betrafen die Umwandlung des "Frauenhilfsdienst" (FHD) in einen "Militärischen Frauendienst" (MFD) und die Einführung des Personal-Information-Systems kurz "Pisa" genannt.

Die bürgerliche Ratsmehrheit liess sich vom Protest aus den Reihen der Frauenbewegung gegen die Integration des FHD in die Militärorganisation nicht beeindruckt und beschloss mit 92 zu 22 Stimmen, dass nicht nur die FHD-Frauen, sondern auch die Angehörigen des Rotkreuzdienstes (!) der Armee unterstellt werden sollen.

Barbara Gurtner, POCH Bern, hatte sich in ihrem Votum vergeblich gegen diese verstärkte Integration der Frauen ins Militär gewehrt. Für Kommis-

sionssprecherin Geneviève Aubry, FDP Bern, ist diese Umwandlung nicht eine Frage der Militarisierung, sondern der Gleichberechtigung der Frau. Dass damit ein wichtiger Schritt für die Integration aller Frauen in die Gesamtverteidigung vorweggenommen wurde, ist den bürgerlichen Parlamentarierinnen wohl nur recht.

Auch die Opposition gegen das Pisa konnte sich nicht durchsetzen. Jetzt können die Daten von 650'000 Wehrmännern und zusätzlich von allen Berufsangehörigen aus dem Spital- und Pflegebereich (das betrifft je vorwiegend Frauen) gespeichert werden, obwohl es immer noch keine gesetzlichen Grundlagen für einen wirksamen Datenschutz gibt. Mit dem Pisa wird es möglich sein, auf einen Schlag die Mehrheit der Bevölkerung zu kontrollieren! Dass der Ständerat an diesen Entscheiden des Nationalrates etwas verbessern wird, ist leider nicht zu erwarten.

"Recht auf Leben": Bundesrat abgeblitzt

Das war dann doch eine kleine Überraschung: Die Nationalratskommission hat sowohl die Initiative 'Recht auf Leben' als auch den Gegenvorschlag des Bundesrates abgelehnt. Am deutlichsten — nämlich mit 22 zu 5 Stimmen — durchgefallen ist der Gegenvorschlag des Bundesrates. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder vertrat die Ansicht, dass der Vorschlag des Bundesrates unnötig sei, weil das Recht auf Leben in der Schweiz ein ungeschriebenes Bundesverfassungsrecht darstellt wie andere Grundrechte auch, die durch die Rechtssprechung des Bundesgerichtes konkretisiert werden.

Die Initiative hingegen will mehr: Über die einfache Feststellung hinaus, dass das Recht auf Leben geschützt sei, bietet sie eine Art Definition, was dieses Leben umfasst — nämlich den Zeitraum von der Zeugung bis zum natürlichen Tod. Erklärtes Ziel der Initiative ist primär die Verhinderung

der Fristenlösung auf Gesetzesebene. Die Ablehnung der Initiative mit 16 zu 11 Stimmen war dann auch nicht mehr so eindeutig. Präsidentin dieser Kommission ist übrigens Eva Segmüller, CVP St. Gallen, eine klare Befürworterin der Initiative 'Recht auf Leben'. Sie wird denn auch zusammen mit anderen Kommissionsmitgliedern im Nationalrat einen Minderheitsantrag stellen, der verlangt, dass die Initiative vom eidgenössischen Parlament zur Annahme empfohlen werden soll.

Seit über zehn Jahren wird das Problem der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches in den eidgenössischen Räten hin und her geschoben. Eine Annahme der Initiative würde jeder Liberalisierung einen Riegel vorschieben. Es bleibt zu hoffen, dass der Nationalrat sich nicht gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frauen entscheiden wird.

Eherecht: Am Namen hängt's

A.F. In der Differenzbereinigung in Sachen Revision des Eherechts hat sich der Ständerat einen Stoss gegeben: Das Haupt der Familie, der Ehemann, soll endlich fallen. Dazu soll im Güterrecht die Errungenschaftsbeteiligung der Ehepartner die heute geltende Güterverbindung ablösen. Bei der Kündigung eines Mietvertrags braucht es künftig das Einverständnis von Mann und Frau. So weit so gut. Aber der Familienname — also der muss erhalten bleiben. Die Fassung des Nationalrates, wonach die Ehefrau ihren Namen beibehalten kann, wenn sie will, das geht dann doch zu weit. Das kann man nicht zulassen. Wer weiss dann noch wer zu wem gehört?

Entlassung durch Bank «nicht missbräuchlich»

Bern, 2. April. (SDA) Die Entlassung der Ehefrau eines früheren Mitarbeiters der sowjetischen Nachrichtenagentur Nowosti durch die Bernische Kantonalbank im Herbst letzten Jahres war nicht rechtsmissbräuchlich. Das hat am Montag die III. Zivilkammer des bernischen Obergerichts festgestellt, wie der Anwalt der entlassenen Bankangestellten, Willi Egloff, im Anschluss an die Verhandlung mitteilte.

Die Kantonalbank hatte die Entlassung der Angestellten zwei Wochen vor ihrer Heirat mit dem früheren Nowosti-Mitarbeiter Philip Spillmann mit der «bevorstehenden Namensänderung» begründet, die «wegen der Kundschaft nicht tragbar» sei. Trotz einwandfreien Qualifikationen stelle sie ein «Sicherheitsrisiko» dar. Die besondere Art der Geschäftstätigkeit einer Bank erfordere «absolutes Vertrauen auf allen Ebenen».

Die III. Zivilkammer kommt jetzt in erster Instanz zum Schluss, dass die Entlassung nicht rechtsmissbräuchlich war. Die Kantonalbank habe den Standpunkt vertreten können, dass die Angestellte ein Sicherheitsrisiko darstelle, selbst wenn es dafür keinen konkreten Anhaltspunkte gegeben habe, erklärte das Gericht. Ob das Verfahren an das Bundesgericht weitergezogen wird, ist laut Egloff noch nicht entschieden.

Tages-Anzeiger 3.4.84

Haar du noch Waite!